

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-155/2026 1. Ergänzung	
Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Antragsteller	Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	16.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	01.09.2026	beschließend

Betreff:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Homberg (Ohm) zum 31.12.2024

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 HGO vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Das Amt für Revision und Kommunalaufsicht des Vogelsbergkreises hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 durchgeführt.

Nach dem vorgelegten Bericht vom 11.06.2026 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 hat das Amt für Revision und Kommunalaufsicht des Vogelsbergkreises einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Homberg (Ohm), bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Homberg (Ohm) zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024. Ebenso vermittelt der dem Jahresabschluss beigelegte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.“

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 zur Kenntnis und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Amt für Revision und Kommunalaufsicht geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 und erteilt dem Magistrat nach § 114 Abs. 1 HGO Entlastung.

Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 öffentlich bekannt zu machen und den Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht mindestens für ein Jahr im Internet zu veröffentlichen. Der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und die Entlastung sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.

Anlage(n):

1 Prüfbericht Homberg 2024